

26.05.2024

Antrag an die Gemeinde Schladen- Werla

Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla möge beschließen und die Verwaltung mit folgendem beauftragen:

Herstellen eines für die Zielgruppe, bestehend aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nutzbaren Jugend- und Freizeitplatzes „Am Taternberg“ in der Ortschaft Schladen.

Hierzu ist neben der „Arbeitsgruppe Spielplätze“ auch die hauptamtliche Kraft für Jugendarbeit in der Gemeinde Schladen- Werla zu beauftragen ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und anschließend umzusetzen.

Beim Erarbeiten dieses Konzeptes ist die oben genannte Zielgruppe mit einzubeziehen, damit die Wünsche, die Anliegen und die Vorschläge der Zielgruppe gehört und je nach Umsetzbarkeit im Konzept Berücksichtigung finden.

Das erarbeitete Konzept soll auch die weitere Nutzung des Platzes durch die FFW- Schladen bei der Durchführung des „Osterfeuers“ berücksichtigen.

Die anfallenden Kosten sind im Haushalt 2025 einzuplanen.

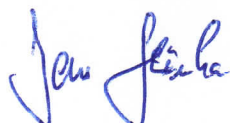
Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wolfenbüttel wurde geltend gemacht, dass es eine wichtige Angelegenheit sei, jungen Menschen Räume zum Aufhalten und zur aktiven Freizeitgestaltung anzubieten. Daher erfolgten unter anderem eine Bestandsabfrage bei den kreisangehörigen Gemeinden, welche Jugendplätze es gibt, wie diese ausgestattet und von welchen Altersgruppen diese nutzbar sind (siehe dazu die LK- Vorlage XIX-0106/2022 nebst Anlage).

Der aktuelle Zustand der Skateranlage „Am Taternberg“ verdient den Titel Jugend- und Freizeitplatz nicht, da dort außer einer großen Asphaltfläche, einem alten Beton- Bushäuschen und einer alten Skaterstange keine weiteren Gerätschaften für die oben genannte Zielgruppe zur Verfügung stehen, die zum Aufhalten, oder zur aktiven Freizeitgestaltung einladen. Im Vergleich zu der Skateranlage in Hornburg fehlen auf der Skateanlage „Am Taternberg“ die sogenannten Skaterrampen gänzlich. Des Weiteren sind dort weder Tische, Sitzgelegenheiten noch Mülleimer vorhanden. Nur Reste von Fundamenten und Halterungen, die zeigen, dass es dort einmal Bänke und Mülleimer gab!

Da das zu erarbeitende Konzept die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt, sind diese, wie im §36 NKomVG, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschrieben, bei den Planungen und Vorhaben in angemessener Weise zu beteiligen.

Ich bitte um Annahme und für die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration.



Jens Glinka
Ratsmitglied
Gemeinde Schladen-Werla